

Rundschreiben Nr. 11/2023

AUFRUF zum 2. Monitoring für die Asiatische Hornisse

06.10.- 15.10.2023



Sie werden es sicher schon in der Presse gehört haben – alle sprechen von der *Vespa Velutina* und ihrer starken Verbreitung. Sie hat ein hohes Vermehrungs- und Schädigungspotenzial.

Deshalb gilt die **Meldepflicht, damit ihre Nester entdeckt und entfernt werden können** und so der weiteren Verbreitung möglichst Einhalt geboten werden kann.

In der zweiten Brutphase werden etwa je 500 Königinnen für die Sekundärnester herangezogen!
Diese Nester hängen in größerer Höhe als die Primärnester

Hier stehen unsere Bienen als eiweißreiche Kost auf dem Speiseplan!

Wir Imker und Imkerinnen können etwas tun!

In der Zeit vom **06.10.- 15.10.2023** bitte die Bienenstände 1 Stunde beobachten

- positive Meldungen melden an das Ministerium

<https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/arten-melden/hornisse>

- Negative Meldungen („ich habe keine Asiatische Hornisse gesehen“) bitte schicken an Bienengesundheit@hessische-imker.de

Verena Rübsam

Obfrau für Bienengesundheit

Landesverband hessischer Imker e.V.



Neue Förderrichtlinien Was ändert sich für die Imkervereine und für die Imker*innen?

Liebe Vereinsvorsitzende, liebe Imkerinnen, liebe Imker,

in Hessen profitieren die Imkerinnen und Imker schon seit vielen Jahren von der Förderung der Imkerei aus Mitteln der EU und des Landes Hessen. Diese Förderung erfolgt z.B. über Schulungsmaßnahmen wie Lehrgänge oder Vorträge, Qualitätsuntersuchungen von Honig und Wachs, Krankheitsuntersuchungen wie das AFB-Monitoring, aber auch über gemeinschaftlich genutzte Gerätschaften oder Forschungsprojekte.

Im Staatsanzeiger für das Land Hessen 36/2023 vom 4. September 2023 wurden nun die neuen **Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Zucht und Haltung von Honigbienen in Hessen vom 16. August 2023** veröffentlicht.

Mit der neuen Richtlinie wurde nicht nur die insgesamt zur Verfügung stehende Förder-summe wesentlich gesteigert, sondern es wurden auch neue Maßnahmen in den Förder-katalog aufgenommen, zum Beispiel die Förderung der Zuchtarbeit oder Investitionen von Einzelimker*innen mit mehr als 25 Völkern.

Eine wesentliche Neuerung ist auch, dass eine Förderung nicht mehr an die Mitgliedschaft im Landesverband Hessischer Imker e.V. gebunden ist, sondern dass auch Imker*innen gefördert werden können, die nicht im LHI organisiert sind. Das bringt Umstellungen einiger Formalitäten mit sich.

Voraussetzung für die Förderung ist grundsätzlich, dass die Bienenhaltung in Hessen angezeigt wurde. Als Nachweis dafür **ist zukünftig bei allen geförderten Maßnahmen die REGISTERNUMMER der Imker*innen anzugeben**, sowie bei nicht im LHI organisierten Imker*innen zusätzlich die Anzahl der von ihnen selbst gehaltenen Bienenvölker. Eine Ausnahme davon gilt ausschließlich für Imkerei-Interessenten, die noch keine eigenen Bienen haben.

Die Registernummer vergibt das Veterinäramt, das für den Wohnort zuständig ist, bei Anzeige der Bienenhaltung (BienSeuchV §1a). In der Regel ist es eine zwölfstellige Nummer, gefolgt von einem B. Andere Nummern wie die von Landesverband, Tierseuchenkasse, Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) werden NICHT akzeptiert.

Bitte weisen Sie Ihre Vereinsmitglieder nochmal auf ihre Verpflichtung hin, die Bienenhaltung beim zuständigen Veterinäramt anzuzeigen. In der DIB-Mitgliederverwaltung gibt es im Bereich Verwaltungsdaten das Feld Betriebsnummer, in dem die Registernummern erfasst werden können, wenn die Imker*innen sie dem Verein mitteilen.

Imker*innen, denen ihre Registernummer nicht bekannt ist, gehen bitte bis auf Weiteres folgendermaßen vor:

- Sie erfragen Ihre Registernummer beim zuständigen Veterinäramt bzw. zeigen dort Ihre Bienenhaltung an.
- Wenn Sie die Nummer nach einer angemessenen Frist nicht mitgeteilt bekommen, informieren Sie hierüber bitte direkt die Bewilligungsstelle (RP Gießen, Frau Sapper, kerstin.sapper@rpgi.hessen.de).

Musterschreiben dafür liegen diesem Rundschreiben bei.

Alle Formulare wurden bzw. werden entsprechend den neuen Richtlinien umgearbeitet. Bitte verwenden Sie daher ab sofort nur noch die aktuellen Versionen, die von der Internetseite des LLH Bieneninstituts Kirchhain (<https://llh.hessen.de/bildung/bieneninstitut-kirchhain/beratung-und-dienstleistungen/>) bzw. des Landesverbandes Hessischer Imker (www.hessische-imker.de/download) heruntergeladen werden können.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- das Team in der Geschäftsstelle des Landesverbandes (geschaeftsstelle@hessische-imker.de, 06422-2624)
- im Bieneninstitut Dr. Gefion Brunnemann-Stubbe (gefion.brunnemann-stubbe@llh.hessen.de, 06422/9406-14),
Dr. Marina Meixner (marina.meixner@llh.hessen.de, 06422/9406-39),
Martin Gabel (martinsebastian.gabel@llh.hessen.de, 06422/9406-13)

Ein wesentlicher Teil der Arbeit von Landesverband und Bieneninstitut wird durch die EU-/Hessen-Fördermittel unterstützt. Der Umfang der Förderung bemisst sich an der Anzahl der in Hessen gemeldeten Bienenvölker. Jeder kann also mit der Meldung korrekter Völkerzahlen einen Beitrag leisten. Die bald notwendige Jahresmeldung ist eine gute Gelegenheit dazu!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Oliver Lenz
Landesverband Hessischer Imker e.V.

Dr. Marina Meixner
LLH Bieneninstitut Kirchhain

BIENEN.NATUR.MENSCH.
Imkerverein Kirchhain und Umgebung e.V.



Imkerverein Kirchhain und Umgebung e.V.
Kardinal-von-Galen-Str. 39, 35260 Stadtallendorf

1. Vorsitzender: Werner Gemmecker
Telefon: 0 64 28 / 82 88
Handy: 01 72 - 6 50 98 52

An die Mitglieder des
Imkerverein Kirchhain
und Umgebung e.V.

E-Mail: honig-express@online.de
Internet: www.imkerverein-kirchhain.de

Stadtallendorf, den 09.10.2023

**Informationsbrief
Oktober 2023**

Liebe Kollegin, lieber Kollege !

Hier einige aktuelle Informationen.

1. Anzeige einer Bienenhaltung

Mit sofortiger Wirkung treten in Hessen geänderte Förderrichtlinien für uns Imker in Kraft.

Gefördert werden u.a. Schulungsmaßnahmen wie Lehrgänge, Kurse, Vorträge, Qualitätsuntersuchungen von Honig und Wachs, Krankheitsuntersuchungen usw.

Voraussetzung für die Förderung ist aber auch, dass die Bienenhaltung in Hessen angezeigt wurde. Als Nachweis dafür ist **zukünftig bei allen geförderten Maßnahmen die REGISTRIERNUMMER der Imkerinnen und Imker anzugeben.**

Die Registriernummer vergibt das für den Wohnort zuständige Veterinäramt bei Anzeige der Bienenhaltung (Bienenseuchenverordnung §1a). In der Regel ist es eine zwölfstellige Nummer, gefolgt von einem B. Andere Nummern wie vom Landesverband, Tierseuchenkasse o.a werden nicht akzeptiert.

Für Bienenhalter, die in der Vergangenheit ihre Bienenhaltung angezeigt hatten, wird **nicht automatisch** eine Registriernummer vergeben.

Was **müssen** alle Imkerinnen und Imker **die Bienen halten** jetzt machen:

- Die Bienenhaltung mit dem angefügten Formschreiben beim zuständigen Veterinäramt anzeigen (für unsere Mitglieder im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist die Anschrift im Formular angegeben, Bienenhalter anderer Landkreise nehmen deren Anschrift)
- Wenn die Nummer nach einer angemessenen Frist nicht mitgeteilt wurde bitte darüber direkt die Bewilligungsstelle informieren (RP-Gießen, Frau Sapper, kerstin.sapper@rpgi.hessen.de)

- Wenn Ihr die Nummer mitgeteilt bekommen habt, sendet sie mir bitte per Email an honig-express@online.de damit ich sie in die Mitgliederverwaltung einpflegen kann.

Bei Fragen melden sich die **Bienenhalter** des Landkreises Marburg-Biedenkopf auch gerne beim Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz, TelNr. 06421 / 405-6601

2. Monitoring für die Asiatische Hornisse

Wie aus der Presse und anderen Medien sicher bekannt, verbreitet sich die Asiatische Hornisse (*Vespa Velutina*) sehr stark und hat ein hohes Schädigungspotential gegenüber der Honigbiene.

Es gibt eine Meldepflicht, damit Nester entdeckt und entfernt werden können, um eine weitere Verbreitung möglichst einzudämmen.

Einzelheiten bitte der Anlage entnehmen.

3. Meldung Anzahl Bienenvölker

Gem. unserer Satzung sind jährlich zum 30.09. Veränderungen bei der Anzahl der Bienenvölker dem Verein mitzuteilen.

Die Anzahl der Bienenvölker hat unmittelbare Auswirkung auf den Jahresbeitrag, da sich Positionen des DIB an der Anzahl der Bienenvölker messen.

Wer jetzt noch melden möchte, kann dies (einmalig für dieses Jahr) bis zum 15.10.2023 per Email an mich machen.

Aber bitte nur bei Änderungen zur letzten Meldung.

4. Veranstaltungen in 2024

Gerne nehme ich Anregungen und Vorschläge für unsere Vereinsveranstaltungen für das Jahr 2024 entgegen.

Unsere Veranstaltungen in 2023 waren zum Teil gut in einigen Fällen aber auch extrem schlecht besucht, deshalb möchten wir für 2024 die Interessen der Mitglieder einfließen lassen. Bis zum **01.11.2023** nehme ich Eure Beiträge gerne entgegen.

Mit imkerlichem Gruß

Werner Gemmecker

Anlagen:

- Förderrichtlinien – Registriernummer für Bienenhalter
- Anzeige einer Bienenhaltung, Formschriften
- Aufruf zum Monitoring für die Asiatische Hornisse

Vorname, Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

RP Gießen - Förderung von Maßnahmen des Verbraucherschutzes

Frau Sapper

Landgraf-Philipp-Platz 1-7;

35390 Gießen

kerstin.sapper@rpgi.hessen.de

_____,den _____

Probleme bei Mitteilung einer Registernummer für meine Bienenhaltung

Sehr geehrte Frau Sapper,

Ich habe am _____ bei der zuständigen Behörde

_____ meine Registernummer erfragt.

Ich habe bis heute noch keine Daten erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Der Landrat -
Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Hermann-Jacobsohn-Weg 1
35039 Marburg

Fax: 06421 / 4056630
E-Mail: FDVUV@marburg-biedenkopf.de



Anzeige einer Bienenhaltung

Hiermit zeige ich gemäß § 1 a Bienenseuchenverordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der zurzeit geltenden Fassung folgendes an:

Halter der Bienen:

Name, Vorname	
Ortsteil:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
☎ privat:	
☎ dienstlich/mobil:	
Registriernummer:	(vergibt VetAmt)
Tierseuchenkassennummer:	(entfällt z.Z. in Hessen für Mitglieder im LHI)
Standort der Bienenstände (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer oder Flurstückbezeichnung)	

Angaben zur Standbelegung:

Anzahl der Völker / Beuten:	
Art der Beuten:	
Bemerkungen:	

Weitere Angaben:

Herkunft der Bienenvölker:

Die gemeldeten Bienenvölker stammen: aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf
 aus einem anderen Landkreis

Ort und Datum

Unterschrift